



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Hausanschrift:  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0  
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Post giro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

---

Mittwoch, 06.11.2002

Nr. 21

---

## INHALTSVERZEICHNIS

|  | Seite |
|--|-------|
| Krankenhausausschusssitzung  | 187   |
| Bekanntmachung des Landwirtschaftsamtes Regensburg;<br>Verlegung des Ausbringungsverbot es von Gülle und Jauche nach der Düngeverord-<br>nung bei Grünland | 188   |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung<br>der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2002                                | 188   |
| Manöver der Bundeswehr   | 189   |
| Außensprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg  | 190   |

---

### **Krankenhausausschusssitzung**

Am Mittwoch, 13.11.2002, 15:00 Uhr, findet im St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg (Veranstaltungsraum im Dachgeschoss) eine öffentliche Krankenhausausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach;
  - 1.1 Genehmigung von Budget- und Pflegesätzen 2002
  - 1.2 Wahlleistung Einbettzimmer;  
Neufestsetzung der Zuschläge für beide Häuser
2. Anfragen, Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

11/25.10.2002

## **Verlegung des Ausbringungsverbotes von Gülle und Jauche nach der Düngeverordnung bei Grünland**

Das Landwirtschaftsamt Regensburg verlegt im Rahmen einer Ausnahmeregelung nach § 3 (4) der Düngeverordnung das **Verbot der Ausbringung von Gülle und Jauche** in den Landkreisen Amberg, Cham, Neustadt/Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth und Neumarkt und den Städten Regensburg, Amberg und Weiden **bei Grünland** auf den Zeitraum vom **05. Dezember 2002 bis 05. Februar 2003 (Ausbringungsverbot)**.

**Auf Ackerland** darf vom **15. November bis 15. Januar** keine Gülle und Jauche ausgebracht werden.

**Die Ausnahmegenehmigung gilt nicht für weitergehende Auflagen im Bay. Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder in Wasserschutzgebieten.**

Böden, die voll wassergesättigt, tief gefroren oder stark schneebedeckt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit stickstoffhaltigen Düngemitteln gedüngt werden.

Die Einhaltung der Düngeverordnung wird seit letztem Jahr verstärkt kontrolliert. Bei Verstößen gegen die Düngeverordnung werden Bußgeldverfahren eingeleitet und die landwirtschaftliche Förderung nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm zurückgefordert.

Neben der Einhaltung der Sperrfrist ist bei der Düngung auf Sicherheitsabstände zu Gewässern zu achten.

Auf unbestelltem Ackerland ist Gülle und Jauche unverzüglich einzuarbeiten und die Fläche möglichst bald zu begrünen. Nach Silomais kann Gülle und Jauche nur ausgebracht werden, wenn noch eine Winterfrucht angebaut wird.

Regensburg, 24.10.2002  
Landwirtschaftsamt Regensburg  
gez.  
Maly, LD

---

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2002**

### **I.**

Auf Grund der §§ 10, 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; der schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 53.646,-- EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 231.975,-- EUR ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 120.000,-- EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000,-- EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

**II.**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 120.000,-- EUR wurde vom Landratsamt Amberg-Sulzbach am 22.10.2002 rechtaufsichtlich genehmigt.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeindeverwaltung Ebermannsdorf, Schulstraße 8) öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ebermannsdorf, den 28.10.2002  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe  
gez.  
Gruber  
1. Vorsitzender

---

**Manöver der Bundeswehr**

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

|    |  | Zeitraum              | Gebiet           |
|----|--|-----------------------|------------------|
| 1. | Bundeswehr<br>(Manöver-Nr. III 1 16/XI/02) | 26.11. bis 27.11.2002 | nördl. Landkreis |

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/29.10.2002

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;  
Außensprechtage für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg in Sulzbach-  
Rosenberg**

Am Dienstag, 12.11.2002, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landkreis-Cultur-Centrum (Volkshochschule), Obere Gartenstr. 3, 92237 Sulzbach-Rosenberg, der Sprechtag des Amts für Versorgung und Familienförderung Regensburg für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg statt.

11/24.10.2002

---

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;  
Außensprechtage für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Land-  
ratsamt Amberg**

Am Donnerstag, 21.11.2002, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amts für Versorgung und Familienförderung Regensburg für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg statt.

11/28.10.2002

---